

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 20.12.2023 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 08.07.2003.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung vom 08.07.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 - Einberufung des Amtsausschusses wird in Absatz 1 nach „...beruft schriftlich...“ eingefügt: „... oder in elektronischer Form...“.

2. Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

2. Das Ratsinformationssystem des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist ein webbasiertes Informationssystem, das insbesondere den politischen Gremien bei der Aufgabenbewältigung ihres Ehrenamtes dient. Über einen öffentlich zugänglichen Teil kann jedermann das Ratsinformationssystem über das Internet unter www.amt-kleine-elster.de einsehen. Der nichtöffentliche Teil steht nur bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung.

3. Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

3. Die Mitglieder des Amtsausschusses, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden oder Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Amtsausschussvorsitzenden schriftlich eine E-Mailadresse mitteilen, an welche die Einladungen des Amtsausschusses rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann das Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Sollte eine Übersendung an diese Adresse nicht möglich sein, kann das Mitglied des Amtsausschusses die Unterlagen selbstständig im Ratsinformationssystem abrufen oder eine postalische Übermittlung verlangen.

4. Aus Absatz 2 wird Absatz 4 und aus Absatz 3 wird Absatz 5.

5. In § 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 eingefügt „Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind bis zu 3 Tage vor dem Sitzungstermin per E-Mail an die Verwaltung zu übersenden. Sie werden dann in der Amtsausschusssitzung behandelt.“

6. In § 5 werden in Satz 1 die Wörter „... und umgekehrt...“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 20.12.2023

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 20. Dezember 2023 an.

Massen-Niederlausitz, den 21.12.2023

Marten Frontzek
Amtsdirektor